

Beschluss:

1. Der Standortverlagerung der Hauptstelle der Erziehungsberatungsstelle im 19. Stadtbezirk (EB Königswieser Str.) wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Mittel für die Mietkosten in 2020 i. H. v. 25.000 Euro durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139).
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 6.000 Euro sowie die ab 2021 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 27.950 Euro im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139).
4. Die vereinbarte Miete für das Objekt wird alle 36 Monate entsprechend der prozentualen Veränderung des Verbraucherpreisindex für Deutschland angepasst. Mit einer ersten Anpassung ist 2022 zu rechnen. Anschließend erfolgt die Anpassung regelmäßig alle drei Jahre.
5. Mehrjahresinvestitionsprogramm
Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

Verlagerung des Hauptstandortes der EB im 19. Stadtbezirk (EB Königswieser Str.), Caritasverband, Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss, Maßnahmen-Nr. 4706.7720, Rangfolgen-Nr. 13 (Euro in 1.000)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
I (988)	70	0	40	30	40	0	0	0	0	0
Summe	70	0	40	30	40	0	0	0	0	0
St. A.	70	0	40	30	40	0	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel i. H. v. 40.000 Euro auf der Finanzposition 4706.988.7720.1 zum Schlussabgleich für 2021 anzumelden.

6. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Mittel für die einmaligen Investitionskosten in 2020 i. H. v. 30.000 Euro durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139).
7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.